

Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung gem. § 45 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern für die Gemeinde Neverin

Der Bürgermeister der Gemeinde Neverin, Herr Nico Klose, hat am 25.06.2025 erklärt, sein Mandat zum 12.11.2025 niederzulegen.

Die Gemeindewahlleitung hat gemäß § 45 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) am 26.06.2025 die Notwendigkeit einer Neuwahl entsprechend § 44 Abs. 10 LKWG M-V festgestellt.

Der Tag der Wahl wird gemäß § 45 Abs. 2 LKWG M-V von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin bestimmt.

Die Wahl muss gemäß § 45 Abs. 3 LKWG M-V spätestens fünf Monate nach der Feststellung der Notwendigkeit einer Bürgermeisterwahl stattfinden.

Neverin, 26.06.2025

gez. Greeck
stellv. Gemeindewahlleiterin

Veröffentlicht im Internet: 26.06.2025